



LANDRATSAMT ROSENHEIM



Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen *Im Rahmen des § 12 Abs. 1 Ziffer 3 WaffG*

Der Verein

Name _____ Personen-NWR-ID: _____

Anschrift _____

PLZ, Ort _____

vertreten durch den Vorstand, überlässt an sein Mitglied bzw. an den Beauftragten

Name, Vorname _____ Personen-NWR-ID: _____

Anschrift _____

PLZ, Ort _____

folgende Schusswaffe:

Hersteller / Modell / Seriennummer:

WBK ausgestellt auf (Name des Verantwortlichen):

Eingetragen in der Waffenbesitzkarte:

WBK-Nummer: **Erlaubnis-NWR-ID:**.....

ausgestellt am:

zum Zwecke der Mitnahme

zum sportlichen Übungsschießen in **am**

zur Teilnahme am Wettkampf in **am**

Wir beauftragen unser oben genanntes Mitglied, die Waffe zum genannten Zwecke zu transportieren. Die Waffe ist ungeladen und nicht zugriffsbereit im Fahrzeug zu transportieren, die Munition ist getrennt von der Waffe zu verwahren. Die Waffe und die Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden. Der Empfänger der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte.

Der Empfänger der Waffe wird auf § 12 Abs. 1 Ziffer 3b und Ziffer 5, Absatz 2 Ziffer WaffG hingewiesen.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift des Vorsitzenden